2/2023
ZKZ 7751

Familienarbeit heute

Verband Familienarbeit e.V.

Verband zur Förderung der eigenständigen finanziellen und sozialen Absicherung häuslicher Eltern- und Pflegearbeit

Die „Zugrunde-Richter“

oder: Wie geht es weiter mit den „Elternklagen“? Zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. April 2022 (1 BvL 3/18 u.a.)

Von Jürgen Borchert

Vorbemerkung: Ende Mai 2022 veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht einen bereits am 7. April (2022) gefassten Beschluss zur Bemessung der Beiträge von Eltern in den Sozialversicherungen. Geklagt hatten Eltern, weil sie in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ebenso hohe Beiträge wie Versicherte ohne Unterhaltspflichten für Kinder („Kinderlose“) zahlen müssen. Die Kläger sehen sich damit überproportional belastet, insofern sie über ihre monetären Beiträge hinaus mit der Kindererziehung einen generativen Beitrag für die Sozialversicherungen erbrächten. Für die umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme sei dieser generative Beitrag konstitutiv, insofern der Unterhalt für die Älteren immer von der nachwachsenden Generation geleistet würde.

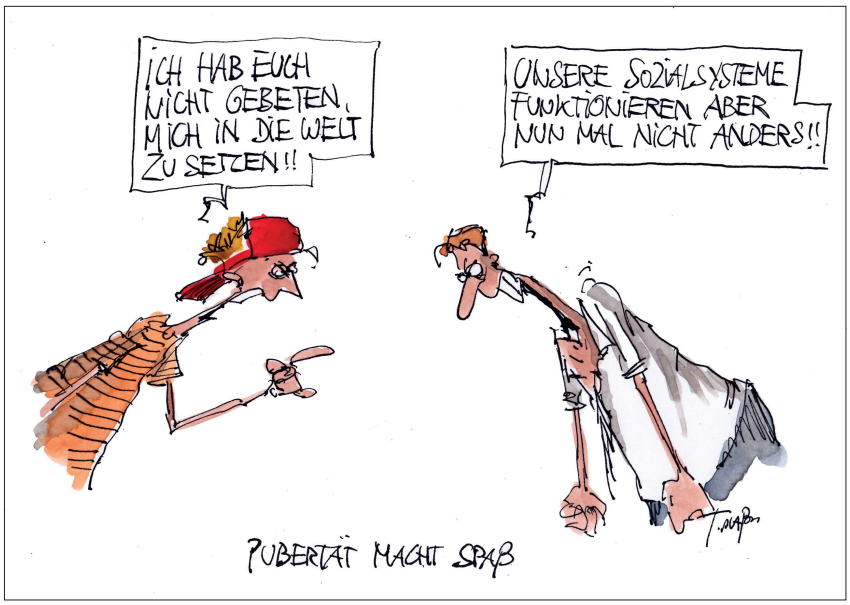

© *Plaßmann*

Gegenwärtig wirkt sich lediglich in der Pflegeversicherung die Kindererziehung für Versicherte (minimal) beitragsmindernd aus. Aktuell liegt hier der Beitragssatz für Eltern bei 3,05 Prozent des Bruttoeinkommens, für Kinderlose bei 3,4 Prozent.

Zu einer Differenzierung zwischen Eltern und Kinderlosen war der Gesetzgeber durch ein Urteil des Bundesverfassungsgericht 2001 (BVerfGE 103, 242-271) gezwungen worden, dass als „Pflegeurteil“ oder als „Beitragskinderurteil“ bezeichnet wird.

In diesem Urteil ging das das Bundesverfassungsgericht von der „konstitutiven Bedeutung“ der Erziehungsleistung für die umlagefinanzierte soziale Pflegeversicherung aus. Zusätzlich zu ihren Beiträgen erbrächten Eltern mit der Kindererziehung einen „generativen Beitrag“ zum Systemerhalt. Im Versicherungsfall erwachse so Versicherten ohne Kinder ein Vorteil aus „der Erziehungsleistung anderer beitragspflichtiger Versicherter“.

Die nominell gleiche Belastung mit Versicherungsbeiträgen führe im Ergebnis zu „einem erkennbaren Ungleichgewicht zwischen dem Gesamtbetrag, den Kindererziehende in die Versicherung einbringen, und dem Geldbetrag von Kinderlosen“. Es sei deshalb mit Art. 3 Abs. 1 (Gleichheit vor dem Gesetz) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 GG (besonderer Schutz von Ehe und Familie) nicht zu vereinbaren, dass kindererziehende Versicherte mit einem (nominell) gleich hohen Pflegeversicherungsbeitrag belastet würden (BVerfGE 103,24).

Mit dieser Argumentation knüpfte das Bundesverfassungsgericht an sein schon 1992 ergangenes „Trümmerfrauenurteil“ an, das eine Berücksichtigung des generativen Beitrags der Kindererziehung im Rentenrecht verlangte (BVerfGE 87, 1).

Mit den seit 2005 geringfügig erhöhten Beiträgen für Kinderlose in der Pflegeversicherung hat der Gesetzgeber das Beitragskinderurteil in einer Minimalform umgesetzt. Der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts, die Benachteiligung von Eltern im Sozialversicherungssystem zu verringern, wurde faktisch ignoriert.

Diese Untätigkeit beanstandeten die Kläger in ihrer umfassend begründeten Eingabe an das Bundesverfassungsgericht. Ihre Argumentation stützt sich auf die Funktionslogik der umlagefinanzierten

Fortsetzung auf Seite 2

Aus dem Inhalt

Nachruf auf Monika Bunte Seite 6
Brief einer Mutter aus dem Jenseits (Satire) Seite 8
Gastbeitrag „Tschüss Schule! Seite 9
Sprachtalent gesucht Seite 10

Fortsetzung von Seite 1

gesetzlichen Sozialversicherungen. Aus dieser ergibt sich unvermeidlich, dass kinderlose Ältere von Kindern versorgt werden müssen, die andere Angehörige ihrer Generation aufgezogen haben. Dieser „generative Beitrag“ von Eltern muss aus Sicht der Kläger innerhalb des Sozialversicherungssystems berücksichtigt werden, damit Familien (die Eltern wie ihre Kinder) nicht in verfassungswidriger Weise benachteiligt werden.

Das Urteil vom April 2022 war für sie enttäuschend. Korrekturbedarf sah das Verfassungsgericht lediglich in der sozialen Pflegeversicherung. Hier beanstandete es die Verbeitragung von Eltern als verfassungswidrig, weil der höhere Aufwand von Eltern mehrerer Kinder gegenüber Eltern mit nur einem Kind nicht berücksichtigt werde (da beide gleich hohe Beiträge zahlen).

Während es in den früheren Urteilen um die Lastengerechtigkeit zwischen Eltern und Kinderlosen ging, wird jetzt zwischen Eltern (mit unterschiedlicher Kinderzahl) differenziert. Das Koordinatensystem des Verfassungsgerichts hat sich fundamental verschoben. Von der konstitutiven Bedeutung des generativen Beitrags für die Sozialsysteme ist keine Rede mehr. Die bisherige Verfassungsrechtsprechung zur Rolle der Kindererziehung für die Sozialsysteme wird ausgehebelt. Im Gegensatz zu seiner früheren Rechtsprechung behauptet das Bundesverfassungsgericht, dass es bereits einen „hinreichenden Nachteilsausgleich“ für Eltern geben würde. Verwiesen wird insbesondere auf die Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung.

In der Klageschrift selbst wurde bereits vorgerechnet, dass die Erziehung von 15 Kindern erforderlich wäre, um mit diesen Kinderberücksichtigungszeiten Ansprüche in Höhe einer Standardrente zu erwerben. Die Kläger argumentieren weiter, dass die vom Bundesverfassungsgericht sogenannten „Nachteilsausgleiche“ für Eltern aus dem allgemeinen Steueraufkommen und damit größtenteils von den Familien selbst finanziert wird. Ihre Kritik an den Verteilungswirkungen der gesetzlichen Rentenversicherung und auch der Krankenversicherung wird von den Klägern mit ökonomischer Expertise untermauert.

Dass die Kläger ihre Rechtsauffassung durch detaillierte Berechnungen und wissenschaftliche Gutachten namhafter Experten begründet haben, scheint das Bundesverfassungsgericht nicht beeindruckt zu haben. Für die Entscheidungsfindung spielten ihre Argumente jedenfalls keine Rolle. Wer für eine Besserstellung von Eltern im Sozialversicherungssystem kämpft, kann sich nicht mehr auf das Bundesverfassungsgericht berufen. Es dürfte noch schwieriger werden, in den politischen Verteilungskämpfen Lastengerechtigkeit für Familien einzufordern.

Wie dieses Urteil juristisch zu bewerten ist, analysiert der Sozialrechtsexperte Dr. Jürgen Borchert in seinem Beitrag „Die „Zugrunde – Richter“ oder: Wie geht es weiter mit den „Elternklagen?“ Zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. April 2022“ (https://elternklagen.de/wp – content/uploads/2022/11/221117_Elternklagen_Endfassung_PDF.pdf).

Mit Zustimmung des Verfassers dokumentieren wird diese umfangreiche Analyse in Auszügen.

Lasten – und Leistungsgerechtigkeit für Familien im Sozialsystem: Worum es den Klägern geht

Klar, wir haben mit den Elternklagen angefangen, weil die Politik mit der Sozialversicherung ein gegenüber Kindern und Familien „strukturell rücksichtsloses“ Sozialsystem etabliert hat. Schon die Erfinder des neuen Systems haben vor der „Transferausbeutung“ gewarnt, welche die kurzsichtige Politik 1957 gegen den Rat der Fachleute […] ins Werk gesetzt hat: Es könne nur im vollkommenen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Desaster enden, wenn man die Erträge der Kindergeneration für die Alten sozialisiere, die Kosten ihrer Aufbringung aber privatisiere. Der „Schreiberplan“, die Blaupause für die Rentenreform 1957, hatte auch die Kinderkosten mit einer balancierenden „Kindheitsrente“ vergesellschaften wollen; das hätte aber die Höhe der neuen Altersrente auf 50 Prozent der Bruttoeinkommen begrenzt. im Wahljahr 1957 wollte Bundeskanzler Konrad Adenauer die Rentner jedoch mit 60 Prozent beglücken und amputierte die Kinderrente deshalb kurzerhand aus dem Konzept. […]

Um diesen Kardinalfehler der Sozialisierung des Altenunterhalts bei gleichzeitiger Kinderaufbringung auf elterliche Privatkosten geht es. Im Interesse unserer Kinder und ihrer Generationen wollten wir durch die Elternklagen mit Hilfe des „Gleichgewichtsorgans Bundesverfassungsgericht“ die Ungerechtigkeiten beseitigen, unter denen die Kinder am meisten leiden. […]

Wie das Bundesverfassungsgericht seine frühere Rechtsprechung zur Bedeutung der Kindererziehung für die Sozialsysteme aushebelt

Nach 16jähriger Verfahrensdauer seit dem Rechtswegstart in 2006 beantwortet der Beschluss vom 7. April 2022 (1 BvL3/18) die vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in seinem „Beitragskinderurteil“ vom 3. April 2001 offengelassene und in der Literatur umstrittene Frage, ob dessen Einsichten betreffend die „konstitutive“ Bedeutung der Kindererziehung als „generativer Beitrag“ für den Systemerhalt auf die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) beitragsäquivalent zu übertragen sind, nun wie folgt (Leitsatz 3 Satz 2):

„In der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung begründet die gleiche Beitragsbelastung von Eltern und Beitragspflichtigen ohne Kinder keine Benachteiligung der Eltern, weil durch die rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten und die beitragsfreie Familienversicherung im Krankenversicherungsrecht ein hinreichender Nachteilsausgleich erfolgt.“ […]

Obwohl das Gericht im weiteren Zusammenhang stets von „Nachteilen und deren Beseitigung/Ausgleich“ spricht, stellt es an den Anfang seiner Entscheidung die Behauptung, das Begehren der Kläger- und Beschwerdeführer ziele auf eine „beitragsrechtliche Privilegierung“ ab (Randnummer 2). Auffallend – und passend zu dieser Verkehrung des Begehrens und der Wirklichkeit – ist dann weiter die Tatsache, dass das Gericht im Begründungsteil des Beschlusses für die beiden vorgenannten Systeme (ab Randnummern 333 bis 367) jegliche Auseinandersetzung mit seiner vorangegangenen maßgebenden Rechtsprechung vermeidet, auf welche die Kläger sich gestützt hatten, nämlich das Beitragskinderurteil von 2001 und das „Trümmerfrauenurteil“ vom 7. Juli 1992.

Ersteres wird dort kein einziges Mal erwähnt und letzteres wird eingangs der Prüfung der GRV zwar zitiert, allerdings nur auszugsweise unter randscharfer Auslassung von dessen Feststellungen, welche das Gericht damals anhand des durch Art. 6 Abs. 1 GG scharf gestellten Gleichheitssatzes getroffen hatte: Zum einen betreffend die Familien benachteiligenden Strukturen des Rentensystems, welche sich aus der Negierung der Wirklichkeit des „Dreigenerationenvertrags“ ergeben (= Sozialisierung der Altenlast bei privatisierter Kinderlast im Rentenrecht); zum anderen werden jene Feststellungen ausgeklammert, welche die elterlichen Nachteile in den komplementären Zusammenhang der Vorteile auf Seiten der Kinderarmen stellen. Auf die Tatsachengrundlage der „Wirklichkeit des Dreigenerationenvertrags“ hatte das BVerfG bekanntlich seine […] Qualifizierung der Kindererziehung als den pekuniären Beiträgen prinzipiell äquivalenten „generativen und konstitutiven Beitrag für den Erhalt der Systeme“ gegründet. Mit der Folge des Verfassungsauftrags, ihm auf der Beitragsseite normativ Rechnung zu tragen, um Recht und Wirklichkeit in Einklang zu bringen. […]

Fortsetzung in FH 03/2023

Verklemmt – schamfrei? Dekadent?

In letzter Zeit erreichen uns vermehrt Mails, in denen Eltern einen zu „freien“ Sexualkundeunterricht ihrer Kinder kritisieren. Z. B. schreibt uns eine Mutter: „In einem Gymnasium in NRW (CDU-geführtes Kultusministerium) werden Sechstklässler (11-12jährige) mit lupenreiner Ideologie ‚Sexuelle Vielfalt‘ indoktriniert und an die operative Geschlechtsumwandlung herangeführt. Auf den Arbeitsblättern mussten die Kinder lesen: ‚Jede*r hat das Recht auf eine eigene Geschlechtsidentität (…) . Egal ob cis, trans*, Mann oder Frau oder weder noch…‘ Außerdem sollten die Kinder üben, die Geschlechtsidentität zuzuordnen – mit Beispielsätzen wie „Zeynep fühlt sich im falschen Körper geboren. Sie*Er möchte sich so rasch wie möglich operieren lassen um endlich als Mann leben zu können.“

Die empörte Mutter hatte die Arbeitsblätter ins Netz gestellt und damit für mediale Aufregung gesorgt.

Ohnehin ist die doch entscheidende Frage, was mit einer operativen Geschlechtsumwandlung tatsächlich bewirkt werden kann: Bleibt sie auf reine Optik beschränkt, oder inwieweit kann eine „normale“ Funktion erreicht werden?

Heute 80jährige können im Rückblick auf ihre Lebenszeit in unserer Gesellschaft einen wesentlichen Wandel im Umgang mit und in der Bewertung der menschlichen Sexualität feststellen. Als Kinder wurden sie auf „Keuschheit“ verpflichtet, wobei weitgehend ungeklärt blieb, was damit genau gemeint sei. Die Mädchen sollten ihre „Unschuld“ bewahren, „unberührt“ in die Ehe gehen, was bedeutete, dass ein Zusammenleben mit einem Freund oder auch Verlobten ganz ausgeschlossen war. Viele Eltern konnten sich nicht dazu durchringen, ihre halbwüchsigen Kinder aufzuklären. Aber ein uneheliches Kind war eine Katastrophe, seine Mutter ein „gefallenes Mädchen“ oder eben ein Flittchen. Der Begriff „Missbrauch“, der heute – inclusive aktuellen Fallbeispielen – fast tägliches Thema in der Presse ist, war unbekannt. Dabei steht allerdings außer Frage, dass dadurch die allfällige Diskussion darüber unterm Teppich gehalten wurde. Die Praxis wurde beschwiegen. Aber eine Reform wurde immer zwingender.

Ein gewisser Helmut Kentler (1928-2008), Psychologe, Sexualwissenschaftler und Professor für Sozialpädagogik an der Universität Hannover, war ein Bahnbrecher mit seinem Konzept „Sexualerziehung der Vielfalt“. Wikipedia dazu: „Jahrzehntelang haben Berliner Jugendämter im Rahmen des ‚Kentler-Experiments‘ Kinder in die ‚Obhut‘ pädophiler Straftäter gegeben, die diese sexuell missbrauchten. Diese skandalöse Praxis wurde von höchster politischer Ebene gedeckt……“ und: „Das ‚Kentler-Experiment‘ hat einen wesentlichen Anteil daran, dass Pädophilie in gewisser Weise gesellschaftsfähig geworden ist…“ und weiter: „Seit Anfang der 1990er-Jahre ist Kentler mit seiner sexualpolitischen Position mit seinen Schriften und seiner praktischen Tätigkeit zur aktiven Förderung von Pädosexualität kritisiert worden. Er nutzte seine Macht aus, um die Kontrolle über Fallführungen am Berliner Jugendamt zu übernehmen, mit vielfacher ‚Kindeswohlgefährdung in öffentlicher Verantwortung‘ als Folge.“

Im Rahmen des „Kentler-Experiments“ wurden vom Berliner Jugendamt zwischen 1960 und 2001 Jungen von Jugendämtern an vorbestrafte Pädophile vermittelt. Kentler nahm selbst neun Kinder bei sich auf, von denen er mindestens zwei sexuell missbrauchte. Er propagierte diese Praxis als „notwendigen Teil einer gesunden Sexualerziehung“. 1989 veröffentlichte er selbst ein Gutachten, das die Mitwirkung und Mitschuld des Landes Berlin belegt.

Wie sehr die einst „heile Welt“ aus den Fugen geraten ist, wird besonders deutlich an der „Aufarbeitung“ mit der sich die katholische Kirche aktuell zu befassen hat, deren Vertreter sich dank ihrer Verpflichtung zum Zölibat oft schwerer Anfechtungen erwehren mussten und müssen.

Bei e-bay zum Preis von € 155,- bzw. 198,62 immer noch erhältlich ist das Buch „Zeig mal!“, ein mit voyeuristisch-aufreizenden Fotos ausgestattetes Aufklärungsbuch für Kinder und Eltern, das 1974 von dem der evangelischen Kirche nahestehenden Jugenddienst-Verlag Wuppertal herausgebracht wurde, mit einem Vorwort von Kentler. Bis 1995 erschien es in mehreren, zum Teil erweiterten Auflagen, bis es wegen Kritik vom Markt genommen wurde. Angemerkt sei, dass sachlich gestaltete Aufklärungsbücher eine begrüßenswerte Hilfe für Eltern sind.

Unter den Verirrungen jener Zeit leidet unsere Gesellschaft noch heute. Es gelingt ihr kaum, einen goldenen Mittelweg zu finden zwischen Verklemmtheit und Schamlosigkeit. Das scheint übrigens eines der Kennzeichen zu sein, das den Niedergang früherer Hochkulturen begleitet hat. Sammelbegriff: „Dekadenz“.

Es ist sicherlich richtig, wenn die Kinder in der Schule lernen, die Geschlechtsorgane korrekt zu bezeichnen und ihre Funktion zu kennen. Und es ist wichtig, sie auf die Abwehr drohenden Missbrauchs zu konditionieren. Aber es ist fragwürdig, sie vor der Geschlechtsreife über Verhütungsmittel und abweichende Geschlechtszuordnungen aufzuklären, sie zu ermuntern, ihr eigenes Geschlecht in Frage zu stellen und in der Absicht des Lustgewinns ihre Geschlechtsorgane zu „erkunden“

Gertrud Martin

Anmerkung des Verbandsvorsitzenden Dr. Joh. Resch:

„Der Inhalt dieses Beitrags gibt die persönliche Ansicht der Autorin wieder.

Zum Thema „sexuelle Vielfalt“ gibt es keine offizielle Stellungnahme unseres Verbandes, da es sich um einen Fragenbereich handelt, der in den Entscheidungsbereich der Eltern fällt. Wir vertreten als Verband die Auffassung, dass wir zu diesem Thema auch unterschiedliche Auffassungen von Eltern zu achten haben. Das gilt sowohl für die hier dargestellte Sichtweise, die im Gegensatz zur gegenwärtigen Politik steht, als auch für zustimmende Ansichten. Aber gerade weil die Auffassungen der Eltern unterschiedlich sein können, ist es unsere Aufgabe als Verband, deren Entscheidung zu tolerieren. Deshalb wenden wir uns gegen die staatliche Vorgabe einer „Pädagogik der sexuellen Vielfalt“. Und auch deshalb setzen wir uns für eine Gleichberechtigung bei der Finanzierung der elterlichen Kinderbetreuung ein, um eben der einseitigen Beeinflussung der Kinder ohne Berücksichtigung der elterlichen Meinung entgegenzuwirken.

LeserInnen, die eine andere Auffassung vertreten als die Autorin, fordern wir auf, seine/ihre Sicht in einem Leserbrief darzulegen mit der Bedingung, dass nicht versucht wird, die Vorgaben des Staates über die Ansichten der Eltern zu stellen. Der Staat hat keine Ideologie vorzugeben, sondern lediglich strafbare Handlungen zu sanktionieren. Zustimmende oder kritische Leserbriefe zu diesem Beitrag sind also durchaus willkommen.“

„Hiermit weisen wir darauf hin, dass der Titelbeitrag „Designtes Aufwachen“ von Katrin U. Ernst in der fh 1/23 im Absatz 3 „Begeistern + Motivieren?“einen Wortfehler aufweist. Es muss wie folgt lauten: „Gilt es jegliche Entwicklung von Kreativität, Individualität und Spontanität erfolgreich zu bezwingen?“. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen und bedanken uns für den gelungenen Artikel bei Katrin U. Ernst.“

WIR MISCHEN UNS EIN
– AUS DER AKTUELLEN PRESSEARBEIT
UNSERES VERBANDES –

Pressemeldung vom 26.01.2023 zum Thema: Die negativen Folgen der Krippenbetreuung waren schon in der DDR bekannt

In der neueren Literatur gibt es viele Berichte, die sich kritisch mit der Betreuung von U3-Kindern in Kinderkrippen auseinandersetzen[1]. Es gibt eine ganze Reihe von Studien mit dem Ergebnis, dass eine frühe, wenn auch nur vorübergehende Trennung von den Eltern sich in der Regel nachteilig für die Kinder auswirkt. Die Bindung an feste erwachsene Bezugspersonen, in der Regel die eigenen Eltern, werde dadurch erschwert. Mangelhafte Bindung erschwere wieder die Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls, das seinerseits die beste Voraussetzung für späteres Lernverhalten und den Lernerfolg in der Schule ist.
Von den Befürwortern der aktuellen Krippenpolitik wird meist eingewendet, dass seien Untersuchungen aus einer vorgefassten kritischen Haltung gegenüber den Kinderkrippen. Sie seien daher nicht wirklich objektiv.
Kaum beachtet wurden jedoch bisher in dieser Auseinandersetzung Ergebnisse von Studien aus der früheren DDR, wo es ja die Kinderkrippen schon seit 1950 gab. Bei diesen Untersuchungen kann keine vorgefasste kritische Einstellung angenommen werden, da ja auch das Bildungssystem einschließlich der dortigen Forschung unter dem Einfluss einer positiven Beurteilung der Krippen stand.
Aber trotzdem gab es auch in der DDR Wissenschaftler, die entgegen den staatlichen Vorgaben eine eigene Sicht bewahrten. Die Krippengeschichte der DDR wurde erst jetzt systematisch aufgearbeitet[2]. So kam die Doktorandin Karin Hortmann 1984 aufgrund ihrer Untersuchungen zum Ergebnis, dass dreijährige „Familienkinder" bei der sprachlichen Entwicklung den gleichaltrigen „Krippenkindern" überlegen seien[3]. Das widersprach der offiziellen Auffassung in der DDR und durfte deshalb nicht veröffentlicht werden. Es ist aber in den jetzt zugänglichen Originalarbeiten nachzulesen. Hortmann beschreibt auch eine hohe Korrelation zwischen Sprachentwicklung von Dreijährigen und dem Schulerfolg am Ende der 1. Klasse. Das lässt an die im IQB-Bildungstrend 2021[5] beschriebene Verschlechterung der Leistungen von Viertklässlern seit 2011 denken, die ja ihre ersten Jahre nach der „Krippenoffensive" zunehmend in Kinderkrippen betreut wurden.
Selbst die Altkommunistin, Dr. Eva Schmidt-Kolmer, eine führende Vertreterin der Krippenpolitik, forderte in der Anfangszeit der DDR „den Rückstand in der körperlichen wie psychischen Entwicklung der Krippenkinder im Vergleich mit zu Hause aufgewachsenen Kindern zu überwinden"[6]. Sie sah das Problem also nicht in der Krippenbetreuung selbst, sondern meinte, den Rückstand der Krippenkinder beheben zu können, was sich freilich als Illusion herausstellte. Das ideologische Ziel einer möglichst vollständigen Frauenerwerbsarbeit erschien wichtiger als das Kindeswohl – eine klare Parallele zur Gegenwart.

Quellen:

[1] *Rainer Böhm, Dr. „Die dunkle Seite der Kindheit", FAZ 2012 https://www.fachportalbildung-und-seelische-gesundheit.de/wp-content/uploads/2012/04/FAZ-2012-04-04-Die-dunkle-Seite-der-Kindheit_Essay-Boehm.PDF*

[2] *Florian von Rosenberg, „Die beschädigte Kindheit, Das Krippensystem der DDR und seine Folgen; Verlag C.H. Beck, 2022*

[3] *Hortmann, Karin; Zur Diagnostik des sprachlichen Entwicklungsstandesdreijähriger Kinder"; Dissertation, 1984, Humboldt-Universität Berlin S. 146*

[4] *Ebenda S. 150*

[5] *IQB-Bildungstrend 2021 – erstellt vom „Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen" der Humboldt-Uni Berlin*

[6] *Von Rosenberg (siehe oben), S. 165*

Zusammenfassung J. Resch

Pressemeldung vom 30.03.2023 zum Thema: „Kita" – ein irreführender Begriff

Die Pädagogik der gemeinsamen Betreuung von Vorschulkindern geht auf Friedrich Fröbel zurück und verbreitete sich – wie auch die Bezeichnung „Kindergarten" – weltweit. Dieser Begriff brachte zum Ausdruck, dass kleine Kinder weder nur verwahrt, noch im schulischen Sinne belehrt werden sollten, sondern in natürlicher Umgebung zu „hegen" seien wie Blumen in einem Garten. Dabei sollte das von Erwachsenen angeregte Spiel als altersgemäße Beschäftigung im Vordergrund stehen. Dieses Konzept hat sich für Kinder ab 3 Jahren bewährt. Für Fröbel war aber klar, dass im U3-Alter die Beziehung zur Hauptbezugsperson, meist der Mutter, im Vordergrund stehen muss, um das für die persönliche Sicherheit erforderliche Urvertrauen zu erwerben.
Der Erfolg des Kindergartens hat zu Trugschlüssen geführt, die unsere heutige Familienpolitik prägen: Es wird von „frühkindlicher Bildung" gesprochen und damit suggeriert, die U3-Betreuung sei vergleichbar mit schulischer Bildung, also der Vermittlung von Lesen, Schreiben, Rechnen und Wissen. Dabei wird übersehen, dass in diesem Alter noch nicht diese „Bildung" wesentlich ist, sondern die emotionale Beziehung zu zumindest einer festen Bezugsperson, was mit dem Begriff „Bindung" umschrieben wird. Hier werden die sog. soft skills vermittelt (Vertrauen, Selbstsicherheit, Ausdauer usw.), die Voraussetzung sind für späteres erfolgreiches Lernen in der Schule. Diese „soft skills" werden also im Kindergartenalter im Spiel trainiert.
Der Begriff „Kita" (Kindertagesstätte) wird als Oberbegriff für das Betreuungsangebot sowohl für die U3- und Ü3-Kinder, als auch für die neben der Schule betreuten Grundschulkinder verwendet. Damit werden drei in ihren Bedingungen ganz unterschiedliche Altersstufen in einen Topf geworfen. Daraus folgt dann oft ein völlig undifferenzierter Umgang mit den Kindern, der insbesondere den U3-Kindern nicht gerecht wird. Sie sollen gemeinsam in Kinderkrippen (Der Begriff wurde von der DDR übernommen.) betreut werden – ähnlich wie im Kindergartenalter. Das ist im U3-Alter in aller Regel eine massive Überforderung. Erkennbar ist das an einem erhöhten Cortisolspiegel, der im Speichel gemessen wird. Dieser zeigt einen Stress, der in der Regel den ganzen Tag über anhält. Dauerstress führt aber zu einer deutlichen Entwicklungsbehinderung.
Untersuchungen im Grundschulalter haben gezeigt, dass sowohl die soziale als auch die sprachliche Entwicklung mit der Fremdbetreuung im U3-Alter gegensätzlich korreliert: Je früher die Fremdbetreuung begann und je länger sie über den Tag erfolgte, desto schlechter war die sprachliche Leistung im Alter von drei Jahren und desto risikobehafteter war die spätere soziale Entwicklung [1,2]. Der Gebrauch des Begriffs „Kita" hat diese Fehlentwicklung erleichtert. Es wäre auch zu fragen, ob die nachgewiesene Verschlechterung der schulischen Leistung von Viertklässlern seit 2011 [3] mit der seit 2006 laufenden „Krippenoffensive" zusammenhängt. Offensichtlich wird hier das Kindeswohl den angeblichen Erfordernissen des Arbeitsmarktes geopfert. Das Mantra „Vereinbarkeit von Familie und Beruf" dient vor allem der Profitmaximierung in der Wirtschaft. Die sogenannte „Vereinbarkeit" ist aber ein Sonderopfer für Eltern, denn sie wird denen, die keine Kinder haben, nicht abverlangt. Die elterliche Kinderbetreuung wird abgewertet, was auch einen klaren Verstoß gegen die Gleichberechtigung von Frauen darstellt, da es meist die Mütter sind, die diese, der

Fortsetzung auf Seite 5

*Ge*schickte Briefe

Wiltraud Beckenbach, unsere Ehrenvorsitzende, schrieb an ihre Lokalzeitung

Guten Tag,
ich kann mich noch gut daran erinnern, als die westdeutsche Presse seinerzeit die armen Kinder unter 3 Jahren bedauerten, die täglich zu DDR-Zeiten dort in die Krippen gebracht wurden. Inzwischen haben wir dieses System übernommen und beklagen inzwischen den Personalmangel in unseren Einrichtungen. Wer Eltern eine echte Wahlfreiheit einräumen will, nach der sie selbst frei entscheiden können, ob sie ihr Kleinkind einige Zeit selbst betreuen möchten, muss diese Tätigkeit endlich als Arbeit anerkennen und bezahlen wie alle andere Arbeit auch. Das Personal in den Krippen arbeitet auch nicht umsonst. Immerhin kostet ein Krippenplatz ca. 1.100 Euro pro Kind. Diese Summe könnten Eltern entweder selbst in Anspruch nehmen, eine Betreuung ihrer Wahl aussuchen oder es in eine Einrichtung geben, und zwar sozialversicherungspflichtig.
Im Übrigen sollte es uns nachdenklich stimmen, dass wir akzeptieren wenn alte Menschen so lange wie möglich zu Hause betreut werden möchten und dafür Pflegegeld bekommen. Trifft das nicht auch für Kleinkinder zu? Sie werden aber nicht gefragt. Dabei ist in den ersten Jahren Bindung wichtiger als Bildung und das kann das überforderte Personal bei allem guten Willen nicht mehr leisten.
Derzeit wird wieder einmal der Fachkräftemangel in den Firmen auf dem Rücken der Kleinsten ausgetragen, das ist wichtiger als die Wahlfreiheit von Eltern ohne finanzielle Einbußen.
Mit freundlichem Gruß
Wiltraud Beckenbach

Rentenkasse macht 2022 3,4 Milliarden Überschuss, BZ Titelseite, 20.3.2023, dpa

Da wäre es ein Gebot der Fairness und Gerechtigkeit, den Müttern für ihre erbrachte Leistung endlich den bisher vorenthaltenen halben Entgeltpunkt für Geburten vor 1.1.1992 zuzugestehen. Was wir dem Staat und der Gesellschaft gespart haben, ist an den heutigen immensen Kosten für Ganztagsbetreuung, Mensen usw. abzulesen.
Thea Philipp-Schöllermann,
Grenzach-Wyhlen

„Zehn Mütter kleiner Kinder wurden
gefragt, was sie in ihrer Freizeit gern tun.
Acht verstanden die Frage nicht.
Zwei schliefen während
der Befragung ein.“

unbekannt

Im internet kursierte jüngst ein Mailwechsel zur Gendersprache, der auch uns erreichte. Auslöser war ein „Thema des Tages“ in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) mit dem Titel: „Wenn inclusiv gemeinte Sprache Mütter verschwinden lässt.“ Er handelte davon, dass die Gendersprache den Begriff Mutter als Transmenschen und Gleichgeschlechtliche diskriminierend brandmarke. Er solle durch „gebärende Person“ oder „Menschen mit uterus“ ersetzt werden. Hier die Meinung unseres Vorstandsmitglieds Franz Stuhrmann:

Hallo zusammen,
was bei den Befürwortern der Gendersprache besonders imponiert, ist ihre Fähigkeit, sich moralisch zu überhöhen, indem sie angeben, Gerechtigkeit für benachteiligte Gruppen herstellen zu können. Oft sind ihre Aussagen alles andere als empirisch nachvollziehbar, vor allem, wenn es um die Gleichberechtigung von Frauen geht, die in unserem Land erfreulicherweise weit fortgeschritten ist, genauso wenig wie es „die“ benachteiligten Frauen gibt, kann heutzutage noch von den herrschenden Männern gesprochen werden. Das vorgeblich für Gerechtigkeit zuständige Handeln der Genderisten dient mehr dem eigenen Machterhalt und dem Ausbau ihrer Machtposition, als einem Mehr an Gleichberechtigung und Chancengleichheit der wirklich benachteiligten Gruppen, wie z.B. Legasthenikern und ausländischer, sprachinteressierter Menschen.
Man kann nur hoffen, dass der Wahnsinn bald ein Ende hat.
Viele Grüße
Franz Stuhrmann

Umerziehung: LSBT-Aktionstag statt Muttertag

Ausgerechnet eine katholische Kindertagesstätte in Hessen verschickte Briefe an Eltern mit dem Hinweis, dass ihre Kinder zum Mutter- und Vatertag keine Geschenke mehr basteln werden, da „die Diversität einen immer höheren Stellenwert“ erhalte und „die Konstellation Mutter Vater Kind/er nicht mehr die Norm“ sei.
Der Brief löste eine Welle der Empörung aus, sodass das zuständige Bistum Fulda sich jetzt genötigt sah, sein „Bedauern“ über diesen Brief auszudrücken. Konsequenzen oder Einsicht in das eigentliche Problem scheint es allerdings nicht zu geben. Mit aller Macht will man offensichtlich Kindern ihr natürliches Verständnis für die Familie austreiben
Baden-Württemberg lässt zu diesem Zweck zwei Tage nach Muttertag, am „Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie“, einen „LSBTTIQ+-Aktionstag“ in allen Schulen des Bundeslandes durchführen. Dafür werden den Schulen eigene Materialien und Projektideen zur Verfügung gestellt. Hintergrund ist die „Daueraufgabe“ des grün geführten Kultusministeriums, „Schule queer denken“ zu wollen. Dies schrieb uns kürzlich Hedwig von Beverfoerde in einem Newsletter.
Zwar können immer weniger Grundschüler in Deutschland anständig rechnen und schreiben. Zu wissen, wie divers das Sexual- und Familienleben sein kann, hat anscheinend einen höheren Stellenwert. Ein Beweis, dass nicht wissenschaftlich kompetente Pädagogen, sondern Regenbogenaktivisten in den Kultusministerien entscheidenden Einfluss haben.
Wir lassen uns davon nicht beeindrucken und gratulieren allen Müttern noch nachträglich sehr herzlich zum Muttertag!
Viele Grüße vom Redaktionsteam der fh

Fortsetzung von Seite 3

Erwerbsarbeit gleichwertige Arbeit für die gesamte Gesellschaft leisten. Am meisten belastet werden aber die Kinder.
Übrigens zeigten schon Untersuchungen in der früheren DDR, dass die sprachlichen Fähigkeiten im Alter von drei Jahren nicht nur vom sozialen Status der Eltern, sondern auch von der Betreuungsart abhängen: Bei vergleichbaren sozialen Bedingungen der Eltern waren die „Familienkinder“ den Tageskrippenkindern deutlich überlegen und die Tageskrippenkinder wiederum den Wochenkrippenkindern. Daneben wurde eine deutliche Korrelation zwischen den sprachlichen Fähigkeiten der Dreijährigen und dem schulischen Erfolg nach dem ersten Schuljahr beobachtet[4]. Diese Erkenntnisse erlangten allerdings in der DDR keine große Verbreitung.

Quellen:
[1] Karin Hortmann, „Zur Diagnostik der sprachlichen Entwicklung dreijähriger Kinder“; Pädiatrische Grenzgebiete 26 (1987), S. 133 ff
2. NICHD-Studie (National Institute of Child Health and Human Development) an ca. 1000 Kindern in den USA
3. IQB-Bildungstrend 2021, der eine Verschlechterung bei Viertklässlern in Deutsch und Mathematik seit 2016 und 2011 zeigte.
4. Hortmann, Karin; „Zur Diagnostik des sprachlichen Entwicklungsstandes dreijähriger Kinder“, Pädiatrische Grenzgebiete (1987) 2. S. 133

Nachruf auf Monika Bunte

Die Rille im Gehirn ziehen …

„Ich gehe ins Gymnasium“, habe sie in ihrer Schule in Soest gesagt, als es um ihre weitere Schullaufbahn ging. Dieses Selbstbewusstsein machte mich sprachlos, als Monika Bunte mir das vor einigen Jahren erzählte. Sie machte Abitur, studierte Volkswirtschaft und schloss mit dem Diplom ab.

Drei Kinder hat sie geboren und erzogen. Machte dabei noch den „Meisterbrief der städtischen Hauswirtschaft“. Als Diplom-Volkswirtin in Teilzeit zusätzlich erwerbstätig zu sein, diese Möglichkeit gab es Ende der 1960er Jahre nicht. Der damalige Lehrkräftemangel bot ihr dann die Chance, Sozialwissenschaften am Gymnasium zu unterrichten. Dies machte sie bis zur Rente, auch Pflege leistete sie. Fünf Enkelkinder gesellten sich zur Familie, und sie wurde nach eigener Aussage zur „ambulanten Großmutter“.

1979, Gründung der dhg, der Deutschen Hausfrauengewerkschaft e.V., Monika war von Anfang an dabei und ab 1983 aktiv. 1984 baute sie zusammen mit Heidede Morgenbrod die Ortsgruppe Düsseldorf auf, die sie bis 2008 leitete. Ab Mitte 1987 war sie zusätzlich im Vorstand NRW aktiv, von 2005 bis 2009 als Landesvorsitzende. Gleichzeitig war sie von 1995 bis Herbst 2002 – und weil Not an der Frau war – wieder von Februar 2003 bis September 2006 als stellvertretende Bundesvorsitzende tätig. Danach war sie weiterhin aktives Mitglied, nur eben ohne offizielles Amt mit seinen Verpflichtungen.

Sie nahm an vielen frauen- oder familienpolitischen Seminaren, Tagungen, Kirchentagen, Infobörsen und Messen teil, hielt Vorträge, auch in Schulen und Vereinen, moderierte. Auch bei Gesprächen in Ministerien war sie dabei. Über ein Pressegespräch im Juli 1999 schrieb sie in ihrem Tätigkeitsbericht: „ZDF-Interview für eine Sendung über Alterssicherung. Von dem, was ich gesagt habe, kommt in der Sendung fast nix, aber man sieht, wie ich mit dem Fahrrad um die Ecke fahren kann.“

Die Neubewertung von Arbeit, die Benennung der Familienarbeit als Arbeit und deren Entlohnung, war ihr ein wichtiges Ziel. Sie wollte die „Rille im Gehirn ziehen“, in die diese Vorstellung hineinpasst. 1996 schrieb sie, dass sie es als großen Fortschritt sehe, nicht mehr ausgelacht zu werden wegen ihrer Forderung nach einem Gehalt. Jetzt heiße es nur noch, es sei kein Geld dafür da. Den Einwand einer angeblichen „Rollenfestschreibung“ durch Bezahlung entkräftete sie mit dem Hinweis, dass davon beim häuslichen Pflegegeld keine Rede sei, wieso dann bei der Kindererziehung? (2004) – Seit der Corona-Zeit fällt mir auf, dass immer mehr Frauen dies fordern: Entgelt für die häusliche Arbeit! Mir scheint, die Rille wird tiefer.

Sie hat sehr viele Artikel und Buchbesprechungen für die Verbandszeitung (früher dhg-Rundschau, jetzt Familienarbeit heute) geschrieben, von 1988 bis Mitte 2022, über Rente, Gleichberechtigung, Eherecht, Erziehungsgehalt, Demografie. Die Texte sind oft sehr scharfsinnig und bringen Gedanken, die vorher noch nicht im Raum standen; die Überschriften lassen das oft nicht vermuten. Zum 80. Geburtstag wünschte sie sich einen Laptop, verfasste dann auch Mails. Aber eigentlich schrieb sie mit der Schreibmaschine. Und sehr viel mit der Hand, auch Karten von ihren vielen Reisen, bis ihr das nicht mehr möglich war. Nicht mehr spontan schreiben zu können, das schränkte sie sehr ein.

Monika Bunte war keineswegs „nur“ in Sachen Anerkennung der Familienarbeit tätig. Ur- und Frühgeschichte, die katholische Kirche (sie konnte mir jede Frage dazu spontan beantworten), Maria 2.0, Maria von Magdala/Priestertum der Frauen, nicht zu vergessen die vielen Schwarzen Madonnen, die sie im In- und Ausland (wandernd) besuchte. 2003 erreichte sie, dass in ihrem Stadtteil Düsseldorf-Gerresheim an die Beginen erinnert wird: mit dem „Beginengässchen“.

Eigentlich alles, was mit der weltweiten dummen patriarchalen Abwertung, Verachtung und Unterdrückung von Mädchen und Frauen und der Rücksichtslosigkeit der Politik gegenüber der Leistung der Mütter zu tun hat, beschäftigte sie. Mich beeindruckte immer wieder, wie sie mit großer Beharrlichkeit ihre Ziele verfolgte. Ihre Meinung zu ändern, wenn sie neue Erkenntnisse hatte, auch Fehleinschätzungen einzugestehen, damit konnte sie umgehen.

Als die Gerresheimer Karnevalsgesellschaft 1987 ihren Orden mit der Verbrennungsszene zweier sogenannter Hexen „schmückte“, empfand das nicht nur Monika Bunte als geschmacklos. Mit vier weiteren Frauen bildete sie einen Arbeitskreis, hielt Vorträge, um Spenden zu sammeln für einen Gedenkstein. Die Bildhauerin Gabriele Tefke schuf ein sehr sehenswertes Mahnmal. Der Hexenstein erinnert nun seit November 1989 an die Verbrechen an Agnes Olmanns und Helene Curtens, die 1738 verbrannt wurden, nach dem letzten Hexenprozess am Niederrhein. – Für Agnes Olmanns stiftete Monika im Juni 2000 auch einen Stein im „Frauen-Gedenk-Labyrinth“ in Frankfurt am Main.

2003 wurde sie vom Frauenforum Düsseldorf als aktive Bürgerin geehrt, „die sich für die Rechte von Frauen engagiert, sich tatkräftig einmischt und Anregungen für die Politik von und für Frauen gibt“. Die Laudatorin vom Düsseldorfer Frauenbüro, Irena Leuschner, hob ihre vielen wertvollen Anregungen hervor, z. B. zur Broschüre Ehevertrag. Monika hatte beanstandet, dass in einer vorherigen Schrift nur über Scheidung informiert wurde. Wir haben gemeinsam die Entwürfe der Ehevertragsbroschüre angesehen und Fehler bzw. Unklarheiten beim ehelichen Güterrecht entdeckt. Der Rechtsanwalt, der die Texte verfasst hatte, war nicht erfreut. Es folgte die Broschüre „Drum prüfe, wer sich ewig bindet“, also endlich eine Info über die Ehe an sich. Im Vorwort finden sich jeweils Dankesworte an unseren Verband für die Anregungen; etwas, was wir sehr selten erleben.

Im Haus der Geschichte in Bonn entdeckte Monika im Oktober 1995 ebenfalls, dass das Thema „Geld in der Ehe“ falsch dargestellt wurde. Nach zwei Jahren und vielen Briefen wurde es wohl endlich geändert, ohne Dank.

Eines ihrer wichtigsten Projekt für unseren Verband war ab etwa 1997 die Suche nach einem Archiv, dem wir unsere umfangreichen Akten anvertrauen könnten. 2006 nahm Monika an einer Führung durch den FrauenMediaTurm in Köln teil und stellte fest, dass unsere Zeitung dort fehlt. Ihr Brief mit dem Angebot, die Publikation regelmäßig zu liefern wurde nicht einmal beantwortet, auch auf Nachfrage nicht. Darüber berichtete sie in der Familienarbeit heute 4/2007 („Die Patriarchinnen um Alice Schwarzer“). Cornelia Wenzel vom Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel hat dies gelesen und „ihr“ Archiv angeboten. Denn sie hielten es für dringend erforderlich, „dass die Aktivitäten aller Frauenorganisationen in den Kanon der kulturellen Überlieferung eingehen …“ Welch ein Erfolg!

Die Beharrlichkeit, mit der Monika Vorhaben umsetzte, beeindruckte mich sehr. Wie sie sich Raum und Gehör verschaffen konnte für ihre Anliegen, das faszinierte mich von Anfang an. Ihre eigenen Akten gab Monika nach und nach mir; sie können nun bald „ab nach Kassel“. Die Papiere der Düsseldorfer dhg/VF-Ortsgruppe brachte sie ins dortige Stadtarchiv. Das Beginen-Archiv erhielt die entsprechenden Akten, das Spee-Archiv die Hexenstein-Dokumente.

Der Verband Familienarbeit e.V. kann sich glücklich schätzen, dass Monika so viele Jahrzehnte lang mit großem Einsatz und auch trockenem Humor für die Anerkennung der häuslichen Erziehungsarbeit (heute meist Care- oder Sorgearbeit genannt) gestritten hat. Wir sind ihr von Herzen dafür dankbar!

Abgesehen von ihrer Halbtagsarbeit als Lehrerin machte sie alles ohne Entlohnung, Familienarbeit, Vereinsarbeit. Für die Erziehung ihrer Kinder erhielt sie wie alle Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, weniger Rente, als für jüngere Eltern vorgesehen ist. Wegen der (immer noch) kümmerlichen Rente für Mütter klagte sie auch. Nicht bei den Freundinnen, sondern vor Gericht.

Selten fehlte sie bei einer der jährlichen Hauptversammlungen unseres Verbands. 2019 war sie noch dabei. Aber 2022, nach der Corona-Zwangspause, mutete sie sich die Reise von Düsseldorf nach Stuttgart nicht mehr zu.

Unsere Gespräche und Briefe hatten immer sowohl Politisches, also Themen des Verbands Familienarbeit e.V., wie auch Privates zum Inhalt. Sie half mir sehr bei persönlichen Krisen, gab mir entscheidende Hinweise. Auch deshalb wird sie immer in meinem Leben präsent bleiben.

Traurig war sie, als sie nicht mehr im Kirchenchor singen konnte, weil ihre Stimme den Anforderungen nicht mehr genügte. In den letzten Jahren musste sie leider mit vielerlei körperlichen Gebrechen klarkommen, die ihren Tatendrang etwas ausbremsten. „Altwerden; das hat seinen Preis“, schrieb sie einmal. Und Ende August 2022: „Ich werde immer schlapper …, aber ich bin vergnügt dabei.“

Ende November 2022 hörte ich im Radio, dass unser Bundespräsident mehr Verdienstorden an Frauen vergeben möchte. Er rief dazu auf, Bürgerinnen zu benennen, die wegen ihrer Leistungen für das Gemeinwohl eine Auszeichnung verdient hätten. Mir fiel sofort Monika Bunte ein, auch weitere Frauen unseres Verbands. Aber ich war mit anderem beschäftigt … Werden solche Ehrungen auch postum vergeben?

Von meinem kurzen Mailwechsel im Januar 2023 mit der Pfarrerin der St. Marienkirche in Berlin-Mitte, Corinna Zisselsberger, konnte ich Monika leider nicht mehr erzählen; es hätte sie sicher gefreut. In einem Gespräch in der ZEIT vom 15. Dezember hatte die Pfarrerin gesagt, dass sie gerne „gendere“, auch Gott.

Monika Bunte starb am 1. Februar 2023 in ihrem Haus in Düsseldorf. Am 18. Februar wäre sie 90 Jahre alt geworden.

Monika Bunte gehörte zu den Gründerinnen unseres Verbands, der unter dem Namen „Deutsche Hausfrauen-Gewerkschaft“ vor jetzt 44 Jahren den politischen Kampf um eine gleichberechtigte Behandlung der in der Familie geleisteten Sorgearbeit für Kinder, Kranke und Alte aufnahm. Das fiel in eine Zeit, in der immer mehr die „Gleichberechtigung“ von Frauen gefordert wurde, in der Wirklichkeit aber die Tätigkeiten, die überwiegend von Frauen geleistet wurden und weiter werden, immer mehr abgewertet wurden. Auf diesen Widerspruch von Forderungen in der Politik und der Politik selbst hat Monika immer wieder hingewiesen. Wir wünschen uns als Verband, dass es in Zukunft immer mehr Frauen gibt, die den Widerspruch zwischen „Gleichstellungspolitik“ und dem Streben nach Gleichberechtigung der Frauen thematisieren und sachlich deutlich machen können. Monika Bunte kann dabei ein Vorbild bleiben.
Seitens der Familie von Monika wurde gewünscht, dass anstelle von Blumen anlässlich des Begräbnisses an den Verband gespendet wird. Im Namen des Vorstands unseres Verbandes sage ich dafür den Angehörigen von Monika und allen Spenderinnen und Spendern herzlichen Dank.
Johannes Resch
Verband Familienarbeit e.V.

Brief einer Mutter aus dem Jenseits (Satire)

Fiktion, inspiriert durch den Bestseller-Roman Axolotl Roadkill (2010) der begabten jungen Schriftstellerin, Drehbuchautorin und Regisseurin Helene Hegemann. Die Mutter starb früh an diversen Suchterkrankungen. Vater ist der Regisseur Carl Hegemann. Seit 2023 ist Helene Hegemann Partnerin von ZDF-Moderatorin Anne Will.

Helena, Leni, Baby, mein liebes Mädchen,
dies ist ein Experiment. Ein Versuch, nach über 10 Jahren mit dir in Kontakt zu kommen. Ich sitze hier fest und komme nicht mehr raus. Ich will es auch nicht. Wohin sollte ich gehen? Du fehlst mir. Die Wahrheit und Echtheit meiner Botschaft erkennen nur wir beide. Du und ich, deine Mutter. Glaub mir, Baby, ich büße für alles, ich bedaure so viel, ich kann nicht mehr zurück. Da oben, wo du lebst, liebst und leidest, das ist schlimmer als hier bei mir. Das ist die Hölle. Ich habe dich allein gelassen, vernachlässigt, verlassen. Die Hölle, das war ich für dich. Das war dein Vater für mich. Das waren wir beide für uns, für die anderen. Die Hölle.
Das habe ich bei Sartre gelesen, es ist wahr und du weißt es, Lena. Die Hölle, das sind die anderen. Eine geschlossene Gesellschaft in Gucci-Kleidchen und dunklem Anzug beim Italiener, Tagliatelle in Pilz-Sahne-Soße drehend, Bardolino schlürfend, ihren Geschlechtstrieb kaum unter Kontrolle haltend, falls sie überhaupt noch einen haben. Diese Extreme. Eltern, die keine Zeit für ihre Kinder haben. Die Kinder, die vergeblich auf ihre Eltern warten. Diese alten, gierigen Kerle, die sich junge Menschen krallen. Widerlich. Ich könnte koxxxx. Ich darf hier keine Schmutzwörter benutzen, sonst muss ich pro Fäkalwort eine Seite aus dem Wörterfix in Steintafeln kratzen.
Das würde dir auch nicht schaden, Lena, schämst du dich eigentlich nicht? Wie drückst du dich denn aus? Welche Schulen hast du besucht? Welche Uni? Du hast einfach zu viel geschwänzt und abgeschrieben. Ja, ich habe dich allein gelassen, nicht auf dich aufgepasst und mit anderen Männern abgefeiert. Du musst es irgendwann mal mitgekriegt haben, du warst noch ganz klein, so um die drei Jahre alt. Damals war ich noch jung und knackig und hatte meinen eigenen Geschlechtstrieb nicht unter Kontrolle. Ich war so einsam und so leer. Diane aus Kamerun, unsere schwarze Au-Pair-Perle sang dich jeden Abend in den Schlaf mit irgend so einem albernen Hühnerlied, dem Hühnchen auf dem Dach, das um den Gockel tanzen muss. Une poule est sur le toit, maman et le coq, il danse oder so ähnlich, du weißt ja wie schlecht mein Französisch immer war. Du hattest sie so geliebt, diese dralle Schwarze und ihre Lieder, sodass ich sie vorzeitig kündigte, rasend vor Eifersucht. Nur mich solltest du lieben, nur mich. Da mich ja sonst niemand liebte.
Du hast mir das sehr übel genommen, diese Trennung von deinem ersten Kindermädchen. Du hast es mir später heimgezahlt mit deinen Wutausbrüchen, deinem Gekreische und Geheule, sodass ich schier wahnsinnig wurde vor Ärger. Wir haben es uns nicht leicht gemacht und niemand hat es uns leicht gemacht. Ringsherum nur Egozentriker mit ihrem wichtigen Getue, mit ihrer Scheißkarriere, ihrem Geld, ihren tollen Autos und Partys. Da war kein Platz für uns, eine junge, überforderte Mutter und ihr aufsässiges Kleinkind. Nein. Um dazuzugehören musste man mitfeiern, mitmachen, mittrinken. Nicht Gutenachtgeschichten erzählen oder Grießbrei kochen. Nicht Stinkewindeln wechseln oder den Boden mal wieder aufwischen. Das war nur was für die saublöden Hausfrauchen, für Putzfrauen oder die Kindermädchen. Das wollte ich mir mit meiner tollen Schauspielbegabung nicht antun. Nicht einmal für dich, mein verlorener Schatz. Heute würde ich das alles für dich tun, wenn ich könnte, wenn man mich hier rauslassen würde, was man wohl Fegefeuer nennt, so eine Art Reinigungsstation. Aber es ist zu spät. Viel zu spät.
Du bist erwachsen und ich bin tot. Abgesoffen. Abgebrannt. Du weinst immer noch um mich. Es bricht mir das Herz. Das ist die Strafe. Dies von hier unten aus mit ansehen zu müssen und dir nicht helfen können. Dich nicht in die Arme nehmen können. Dich nicht trösten können. Das macht jetzt eine Andere. Mich verreißt es vor Eifersucht. Das ist die Strafe, der Schmerz, der Stachel in meinem Fleisch, in meiner Seele. Jetzt, wo du berühmt bist, kümmert sich dein Vater wieder um dich und spielt den Beschützer, den Helden, den Erzeuger. Dieser Versager. Hätte er sich beizeiten um uns gekümmert. Hätte er uns seine Liebe gezeigt, seinen Stolz. Hätte er uns nicht Geld, sondern Zeit geschenkt. Ich hätte seine Kohle nicht in Schampus und Klamotten gesteckt, nicht in Designermöbel und teure Friseurbesuche, nicht in Festgelage und feine Diners. Wir hätten einfache Gerichte wie Spaghetti Bolognese gekocht und Wasser getrunken, dazu ein Glas Rotwein und dann hätten wir dich in den Schlaf gewiegt und wären in das gleiche Bett gestiegen. Carl und ich. In unser Ehebett! Wir hätten zusammen Urlaub gemacht und gemeinsam den Alltag organisiert. Wir wären so glücklich gewesen, Lena-Baby. So glücklich. Ich liebe dich.
Verzeih mir. Mach es besser, du schaffst das. Melde dich. Rette mich aus der Hölle meiner Einsamkeit.
Dies ist ein Experiment. Eine wichtige Botschaft.
Deine Mum
*Perpetua Purgatoria**
**Vom Lateinischen inspirierter Fantasiename für „Die im ewigen Fegefeuer Sitzende"*

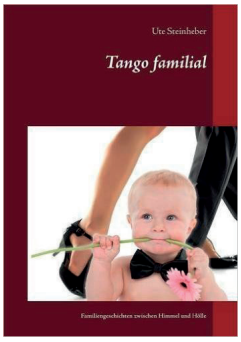

Leicht überarbeiteter Auszug aus „Tango familial" von Ute Steinheber Familiengeschichten zwischen Himmel und Hölle, Book on Demand

Drehen an kleinsten Schräubchen, nicht der überfällige große Wurf

Auf ihrer Jahresauftaktklausur vom 12.01.2023 hat die SPD ein Positionspapier „Raus aus dem Krisenmodus – Wir machen junge Menschen und Familien stark" verabschiedet. Um „Von Anfang an eine partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zu ermöglichen…" werden familienpolitische Schönheitspflästerchen vorgeschlagen, die den VerfechterInnen der Bezahlung der häuslichen Sorgearbeit in der Höhe, wie sie der staatlichen Subvention eines Betreuungsplatzes in einer außerhäuslichen Betreuungsinstitution entspricht, nur ein müdes Lächeln entlocken:
Die Wurzel des familienpolitischen Versagens liegt doch darin begründet, dass die familiär geleistete Sorgearbeit grundsätzlich unentgeltlich zu erbringen ist und deshalb in hoffnungsloser Konkurrenz zur bezahlten Erwerbsarbeit steht.
„Kinder sind unsere Zukunft!" Dieser ebenso richtige wie wohlfeile Spruch findet in dem familienpolitischen Klein-Klein aller Regierungsparteien keine adäquate Umsetzung. Die Zukunft, die unsere Kinder bauen sollen, braucht eine feste Basis in Form der verlässlichen Präsenz einer Bezugsperson, am besten in der Herkunftsfamilie! Ob die Eltern sich diese Aufgabe „partnerschaftlich" teilen, liegt allein in ihrer Entscheidung. Staatliche Einmischung erübrigt sich sobald die häusliche Sorgearbeit wie eine durchschnittliche Erwerbsarbeit bezahlt wird!

Gertrud Martin

Tschüss Schule! Hallo … – Ja, was eigentlich???

Gastbeitrag von Olaf Lippert

Der Schulabschluss ist vollbracht, doch wie setzt sich der Lebensweg nun fort? Irgendwann muss sich jeder junge Mensch entscheiden, wie das Leben nach der Schule aussehen soll. Manche haben schon früh ein ernst gemeintes Ziel vor Augen, andere warten bis zuletzt – und entscheiden dann, weil eben entschieden werden muss. Und das kann Probleme schaffen. Life Passion Coach Olaf Lippert hilft Menschen, ihre wahre Berufung zu finden und gibt wertvolle Tipps, wie sie herausfinden, welche berufliche Richtung sie im Leben einschlagen möchten.

Allgemeinbildung ist keine Allzweckwaffe

Die Zeit nach der schulischen und gegebenenfalls akademischen Laufbahn gehört zu den prägendsten Lebensabschnitten eines jeden Menschen. Umso bedauerlicher ist es, dass viele junge Menschen in diesen Lebensabschnitt hineinstolpern. Nicht jedem ist es gegeben, schon früh zu wissen, was er oder sie will. Und für einen guten Anteil jener, die glauben zu wissen, was sie mal werden wollen, kommt bisweilen das böse Erwachen, wenn glorifizierte Vorstellungen auf ernüchternde Realitäten treffen. So will heutzutage gefühlt jede/r Zweite Influencer/in werden. Aber wie viele davon haben eine echte Vorstellung, was es heißt, sich vor der Kamera und im Internet zu präsentieren, Videos zu schneiden, sich mit publizistischen Formalitäten, fiesen Kommentaren und Plattform AGBs herumzuschlagen? Und all das schon lange bevor man von irgendeiner Monetarisierung sprechen kann, die einem annehmbaren Lebensunterhalt auch nur nahekommt?

Unsere Schulen sind naturgemäß der Allgemeinbildung verpflichtet. Den künftigen Absolventen soll eine möglichst breite Basis an Bildung und Förderung zuteilwerden. Auch wenn die Schulen mittlerweile zweifelsohne das Auge für die Individualität ihrer Schüler geschärft haben, so bleibt eine echte Orientierung immer noch viel zu oft auf der Strecke. Auch und nicht zuletzt, weil hierbei das Elternhaus ebenfalls gefragt ist. Doch herrscht leider gerade an dieser Front noch zu sehr der altbackene Lebensentwurf nach dem Motto: „Schaffe, schaffe – Häusle bauen!“ Aber die bloße Anforderung, einen Lebensunterhalt beschreiten zu müssen, hat noch nie jemanden zu irgendwas inspiriert. Im besten Falle führt sie dazu, dass man halt irgendeiner Arbeit nachgeht, weil … irgendwo muss das Geld zum Leben ja herkommen. Diese Aussicht verstört und demotiviert junge Menschen. Sie wollen mehr, als einfach nur funktionieren. Sie haben noch Träume, die sie verwirklichen wollen. Das war immer schon so, aber mittlerweile hat sich unsere Gesellschaft zum Glück dahingehend verändert, dass solche Wünsche zunehmend anerkannt werden.

Fordern und fördern

Sicherlich ist es richtig und wichtig, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass im Leben nichts umsonst ist und man irgendwann auf eigenen Beinen stehen muss. Doch darf dies niemals bedingungslos sein. Ich selbst hatte das Glück, dass mein Vater mir nicht einfach nur plump „Feuer unterm Hintern“ gemacht hat, als es in der Schule nicht lief. Stattdessen erkannte er, dass ich eine echte Affinität zum Wassersport hatte. Also wurde ich kurzerhand in einen Schwimmverein gesteckt. Dort blühte ich in vielerlei Hinsicht auf, traf auf Gleichgesinnte und Mentoren und erhielt einen Ausgleich zum „Rumsitzen“ in der Schule, der mir wahnsinnig weiterhalf. Meine schulischen Leistungen verbesserten sich, denn ich wurde plötzlich auf einer Ebene gefordert und gefördert, die mir etwas bedeutete und meine Perspektiven bereicherte. Und nicht zuletzt lernte ich, im Rahmen von Wettkampfvorbereitungen und des regelmäßigen Trainings, Disziplin auf eine Art und Weise, die mir entgegenkam. Es war auf einmal nicht mehr alles „nur“ Sachzwang. Und das war das Entscheidende!

Viel zu oft muss ich bei meinen Klienten heute noch feststellen, dass die so wichtige Synergie aus Fähigkeiten und Lebensthemen fast wie ein blinder Fleck brach liegt. Im besten Falle liegen zehn Wunschvorstellungen und nicht ein Weg dorthin vor. Oder es herrscht Ratlosigkeit. Ein einziges „Was nun?“, bei dem nur klar ist, was man nicht will und bei dem jede Perspektive fehlt. Denn auf eigene (!) Ziele hinzuarbeiten, wurde schlicht nie gelernt! Selbst ansonsten begabte junge Menschen, die sich allein Kraft ihrer Intelligenz durch die Schule durchmogeln oder diese (zumindest auf dem Papier) recht solide absolvieren konnten, sind anschließend völlig ratlos. Weil sie nur das Pflichtprogramm kennen und nicht die Arbeit an sich selbst! Einfach, weil die eigenen Affinitäten (und folglich die Lebensthemen) nie wirklich herausgearbeitet wurden. Und nun winkt das ungeduldige Berufsleben …. oder eine Flucht nach vorne in ein semi-orientiertes Studium.

Fähigkeiten erkennen und Orientierung bieten

Dass wir im Grunde genommen eine „überakademisierte“ Gesellschaft haben, lässt bezüglich der hier geschilderten Missstände tief blicken. Viele flüchten sich ob subjektiver Perspektivlosigkeit in das, was sie schon kennen bzw. zu kennen glauben – auf die verlängerte Schulbank. Kommt Zeit, kommt Rat …. hoffentlich! Und auch das viele Jahrzehnte vorgetragene Diktat, dass man studieren muss, wenn man „was werden will“, hat hier viel Schaden angerichtet. Überdies ist es ein Zeugnis davon, dass auch viele Eltern über allgemeingültige Ratschläge hinaus ein echtes Problem hatten bzw. haben, ihren Nachwuchs perspektivisch anzuleiten – oder wenigstens zu inspirieren. Nun haben wir den Missstand, dass gewisse Studiengänge chronisch überlaufen sind und der Markt gar nicht weiß, wohin mit den Absolventen. Gleichzeitig fehlt im Gesundheitswesen und in Handwerkszünften aller Art der Nachwuchs. Das passiert nun mal, wenn man sich kollektiv in graue Theorie flüchtet. Denn die macht nun mal 90% dessen aus, was in der Schule gefragt ist.

Doch die Menschen sind zu unterschiedlich, als dass eine noch so beflissene Allgemeinbildung sie auf ihren ureigensten, souveränen Lebensweg vorbereitet. Gemäß dem Human Design Modell gibt es fünf verschiedene Grundtypen mit zum Teil extrem unterschiedlichen Eigenschaften. Und einige davon ecken nahezu zwangsläufig in einem „Lebensprogramm“ nach Schema F an. Dabei könnte es so viel konstruktiver zugehen. Das stelle ich immer wieder fest, wenn ich die entsprechenden Menschentypen als Klienten vor mir habe und erkenne, was alles möglich ist, wenn man Talenten, Fähigkeiten und Affinitäten den nötigen Rahmen für Entfaltung abverlangt – und somit zugesteht!

Individuelle Verwirklichung erfordert individuelle Orientierung

Dass ein allgemeiner Bildungsbetrieb in dieser Hinsicht allen gerecht wird, ist wohl utopisch. Umso wichtiger ist es, dass man der Frage: “Was will ich eigentlich?”, niemals den Raum zur Entfaltung entzieht. Sie ist die zentrale Lebensfrage überhaupt! Und sie verdient immer eine Antwort.

Über Olaf Lippert

Olaf Lippert ist Life Passion Coach und unterstützt jeden dabei, seine Berufung und damit auch sein SEIN zu finden – und das völlig unverbindlich und kostenlos. Sein umfangreiches Wissen darüber hat er u. a. in der LCC Lebensschule bei Ewald Schober und in vielen Coachings und Weiterbildungen für Human Design, NLP, Metaphysik, Mindflow u.v.a. erworben. Olaf Lippert möchte, dass es allen möglich wird, ihre Talenten und Fähigkeiten zu erkennen und sie ein von ihrer Berufung überzeugtes Leben führen.

Website: www.olaf-lippert.de

Verband Familienarbeit e.V. – AnsprechpartnerInnen

Ehrenvorsitzende

Wiltraud Beckenbach,
Zimmerbergstr. 1, 67317 Altleiningen,
Tel. 0 63 56 / 96 34 45
E-Post: wbeckenbach@familienarbeit.org

Bundesvorstand

Bundesvorsitzender
Dr. Johannes Resch, Bürgermeister-Stöcklein-Str. 9, 76855 Annweiler
Telefon 0 63 46 / 9 89 06 28
E-Post: jresch@familienarbeit.org

Stellvertretende Bundesvorsitzende
Beri Fahrbach-Gansky,Georg-Elser-Weg 14
74564 Crailsheim, 0 79 51 / 96 25 02
E-Post: bfahrbach-Gansky@familienarbeit.org

Ute Steinheber, Ahornstr. 15
75382 Althengstett, Tel. 0 70 51 / 48 10
E-Post: usteinheber@familienarbeit.org

Schatzmeister
Franz Josef Stuhrmann,
Ohlenberger Weg 6, 53545 Ockenfels
Tel. 0 26 44 / 8 08 00 63
E-Post: f.stuhrmann@kabelmail.de

Beisitzerin
Gertrud Martin, Seb.-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 07721 / 56124
E-Post: gertrudmartin36@gmail.com

Geschäftsstelle

Nicole Kühn, Weidachstr. 1,
87549 Rettenberg
E-Post: nicolet.kuehn@gmx.de

Materialstelle

Gertrud Martin (siehe Redaktion)

Redaktion „Familienarbeit heute"

Gertrud Martin, Sebastian-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 0 77 21 / 5 61 24
E-Post: gertrudmartin36@gmail.com

Internet-Portal

www.familienarbeit-heute.de

Weitere Kontaktstellen

Bundesweit vertreten Mitglieder die Interessen unseres Verbandes. Wer eine/n Ansprechpartner/in in der Nähe des eigenen Wohnortes sucht, wende sich bitte an den Bundesvorsitzenden Dr. Johannes Resch (siehe oben). Er stellt gerne einen Kontakt her.

Das geplante „Selbstbestimmungsgesetz" würde den Missbrauch von Minderjährigen erleichtern

Im Koalitionsvertrag der Ampelregierung ist ein „Selbstbestimmungsgesetz" vorgesehen, das es angeblich ermöglichen soll, das eigene Geschlecht selbst zu bestimmen. Ein Gesetzentwurf liegt zwar bisher nicht vor. Es gibt aber ein „Eckpunktepapier", aus dem die Absichten des Vorhabens hervorgehen (Eckpunkte zum Selbstbestimmungsgesetz, Juni 2022[1]). Schon der Name des Gesetzes ist eine Lüge, da das Geschlecht in der Regel biologisch vorgegeben ist und ebenso wenig wie z.B. die Körpergröße „selbst bestimmt" werden kann. Biologische Tatsachen sind der Gesetzgebung nicht zugänglich. Gesetze, die vorgeben, die Biologie selbst bestimmen zu können, können nur ideologisch begründet sein.

Die biologische Ausgangslage

Das Geschlecht eines Menschen ist bis auf ganz wenige Ausnahmen vorgegeben durch die Kombination von zwei Geschlechtschromosomen (XX für Frauen oder XY für Männer). Nur bei einer sehr geringen Anzahl von Menschen erfolgt keine klare Zuordnung (z.B. bei drei Geschlechtschromosomen wie XXY). Die Häufigkeit dieser „Intersexualität" liegt aber unter 0,1 %. Nur diese wenigen Menschen sollten also selbst wählen können, unter welchem Geschlecht sie leben wollen. Aber ein Gesetz, das nur bei einem von 1000 Menschen Sinn macht, kann nicht für alle sinnvoll sein.

Menschen, die mit ihrem eindeutigen biologischen Geschlecht hadern (sog. Transpersonen), können einem erheblichen Leidensdruck ausgesetzt sein, der medizinischer Hilfe bedarf. Hier liegt eine psychische Störung vor (sog. Geschlechtsdysphorie). Daher ist Psychotherapie gefragt. Eine auf Wunsch erfolgende amtliche Bestätigung des falschen Geschlechts kann aber die psychische Störung weiter verschlimmern. Damit wird eine Behandlung erschwert oder unmöglich gemacht. Die psychische Störung wird verfestigt.

Die Jugendgefährdung durch das geplante Gesetz

Die „Selbstbestimmung" soll ab dem 14. Lebensjahr möglich und notfalls auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten gerichtlich durchsetzbar sein. Das ist besonders zu beachten, weil diese Störungen häufig während der Pubertät auftreten. In diesem sensiblen Alter wird das biologische Geschlecht namentlich von Mädchen oft abgelehnt. Sie wollen lieber ein Junge sein. Das kommt häufiger vor, ist aber meist vorübergehend und auch nicht behandlungsbedürftig. Es ist eher als emotionale Störung im Rahmen der sensiblen Phase der Pubertät zu werten. Wird aber eine solche Störung auf Wunsch amtlich bestätigt, wird deren Verstetigung gefördert und kann den Wunsch nach hormonellen oder sogar operativen Eingriffen fördern, deren „Erfolg" dann auch nicht mehr rückgängig zu machen ist.

Das geplante Gesetz soll nur die „Selbstbestimmung" zum amtlichen Geschlechtseintrag und des Vornamens umfassen. Aber eine solche „amtliche" Geschlechtsumwandlung kann bei Jugendlichen durchaus den Wunsch nach hormonellen oder operativen Eingriffen fördern. Solche Eingriffe bei biologisch eindeutigem Geschlecht sind bei Jugendlichen jedoch als Missbrauch zu werten, und es bleibt Missbrauch, auch wenn der/die Betroffene einverstanden ist. Jugendliche können in der Regel die Folgen weder von sexuellem noch von körperlichem Missbrauch, z.B. durch operativen Eingriff, abschätzen und sind deshalb davor zu schützen, Das geplante Gesetz würde dem Missbrauch von Minderjährigen durch hormonelle oder operative Eingriffe den Weg bahnen.

Dr. Johannes Resch

1 https://www.bmfsfj.de/resource/blob/199382/1e-751a6b7f366eec396d146b3813ee-d2/20220630-selbstbestimmungsgesetz-eckpunkte-data.pdf

„Die Anpassung der Frauen an sozial etablierte Männermacht ist ein bedenkliches Hindernis für die Entwicklung der Menschheit."

Gerda Weiler

Sprachtalent gesucht

Für die Redaktionsarbeit an der „Familienarbeit heute" suchen wir Verstärkung. Wenn Sie gerne und orthografiesicher schreiben, witzig und treffend formulieren können, sich aber auch gut auf den Austausch mit anderen Autor/Innen verstehen, sind Sie als ehrenamtliche Mitarbeiterin im Redaktionsteam der Fh herzlich willkommen. Die Fh erscheint jährlich viermal: zweimal mit 8 und zweimal mit 12 Seiten. Interessierte melden sich unter Tel. 07721 56124 oder <gertrudmartin36@gmail.com>

BÜCHERKISTE

Familienarbeit heute
Herausgeber: Verband Familienarbeit e.V.
www.familienarbeit-heute.de
Redaktionsanschrift: Gertrud Martin,
Sebastian-Kneipp-Str. 110
78048 VS-Villingen, Tel. 07721/56124
E-Post: bundesvorstand@familienarbeit.org

Redaktion für diese Ausgabe:
Gertrud Martin (verantw.); Wiltraud Beckenbach, Silke Bürger-Kühn. Fotos: Privat.

Erscheinungsdatum dieser Ausgabe:
Mai 2023

Satz und Layout: Revellio, Druck und Medien
Druck: Revellio, Druck und Medien Gmbh, Villingen

Familienarbeit heute erscheint vierteljährlich. Der **Bezugspreis** ist im Mitgliedsbeitrag (45 Euro/Jahr) enthalten.

Jahresabonnement: 15 Euro einschließlich Versand

Alle Rechte vorbehalten. Sämtliche Inhalte sind urheber/innenrechtlich geschützt. Nachdruck – in unveränderter Form und mit Quellenangabe – erwünscht. Belegexemplare werden gern entgegengenommen. Mit Namen gekennzeichnete Artikel sind nicht unbedingt identisch mit der Meinung der Redaktion oder des Verbandes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Bitte geben Sie auf LeserInnenbriefen – auch auf E-Mails – Ihre Adresse und Telefonnummer an. Kürzungen behalten wir uns vor. Bei veröffentlichten Briefen trägt die Redaktion die presserechtliche, aber nicht die inhaltliche Verantwortung.

Für alle genannten Internetadressen, Verweise / Links und dortigen Inhalte gilt die Version zum Zeitpunkt der Drucklegung.

Redaktionsschluss für Ausgabe 03/2023:
xxx

Günter Wulf

Sechs Jahre in Haus F.

Eingesperrt, geschlagen, ruhiggestellt.
Meine Kindheit in der Psychiatrie

Bastei Lübbe, Köln | 250 Seiten, 11 Euro | ISBN 978-3-404-61699-2

Ich habe dieses Buch auf einen Rutsch durchgelesen. Es ist unfassbar, was Günter Wulf und mit ihm alle anderen Heimkinder bis in die 1970er Jahre erdulden mussten. Wulf wurde seiner Mutter mit dem Versprechen abgenommen, dass er adoptiert würde. Das erwies sich als Lüge. Er kam wegen der Überfüllung der Kinderheime in Schleswig-Holstein in die geschlossene Psychiatrie. Dort wurde er geschlagen, immer wieder in eine Zwangsjacke gesteckt und vor allem diente er der pharmazeutischen Industrie als Versuchskaninchen für die verschiedensten Medikamente. Es ist schwer zu ertragen lesen zu müssen, was diesen Kindern alles angetan wurde. Die Albträume wird Wulf sein Leben lang mit sich herumtragen und trotzdem hat er jetzt für sich seinen Weg gefunden damit umzugehen. Er ging die Öffentlichkeit, stellvertretend für viele Leidensgenossen. Die Pharmakonzerne habe sich bis heute nicht zu ihrer Schuld bekannt und auch der Deutsche Bundestag und Bundesrat hielt es bislang nicht für notwendig den Entschädigungsfond für Heimopfer auf die Psychiatrieopfer auszuweiten.

Wiltraud Beckenbach

Ahmad Mansour

Operation Allah

Wie der politische Islam unsere Demokratie unterwandern will

S. Fischer Verlag GmbH | 176 Seiten, 21 Euro | ISBN 978-3-10-397133-0

Trotz Bedrohung und damit verbundenem Personenschutz zeigt der arabisch-israelische Muslim Ahmad Mansour, Psychologe und Islamismus-Experte, die Gefahr auf, wie der politische Islam versucht, unter dem Radar von Politik, Vereinen, Kirchen und im Internet Jugendliche in den Moscheen zu indoktrinieren. Emotionale Themen bezüglich Integration werden geschickt besetzt. Jeder Konflikt, jede Diskussion und jede Kritik am Islam oder an Muslimen wird als Angriff gesehen: Muslime sind Opfer, die anderen die Täter. So gelingt es, die Gesellschaft zu spalten. Die „Wahrung einer islamischen Identität“ sei nur in Abgrenzung von der westlichen Gesellschaft möglich, so die Lesart. Der politische Islam will keine Koexistenz der Menschen hier. Es soll kein neues Islamverständnis geben, mit dem Ziel Islam und Demokratie zu vereinen. Er versucht, mit Mitteln, die harmlos, unauffällig, oftmals liberal, solidarisch und partizipativ erscheinen, die Demokratie zu untergraben. Das führt dazu, dass Akteure des politischen Islam von der Politik immer wieder als Partner hofiert werden und sogar als Experten für Themen wie Radikalisierung gelten.
Mansour fordert am Schluss des Buches die Einführung einer Moscheesteuer, damit islamische Strukturen in Deutschland von ausländischer Finanzierung und Ideologie unabhängig sind. Durch interkulturelle Kompetenz an den Schulen, vor allem beim Thema Religion und Rechtsradikalisierung müssten die LehrerInnen lernen, Tendenzen zu erkennen. Kinder und Jugendliche sollen lernen, mit der Vielfalt der Gesellschaft konstruktiv umzugehen, demokratisches Miteinander in Schulparlamenten zu üben, Medien und das Internet zu hinterfragen. Das alles müsse europaweit erfolgen.
Das Buch war für mich der Anlass, an Parteien, Bundestag und Bundesrat, die Innenministerkonferenz und die Presse zu schreiben, um deutlich zu machen, welche Folgen die derzeit gepflegte „politische Korrektheit“ haben kann. Damit arbeiten wir höchstens den radikalen Parteien und Strömungen zu. Das bedroht langfristig unsere Demokratie und geht zu Lasten des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.

Wiltraud Beckenbach

Mitgliedsbeitrag / Spenden

Der Verband Familienarbeit e.V. ist als gemeinnützig anerkannt. Sowohl die Mitgliedsbeiträge als auch Spenden sind steuerlich absetzbar (nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG laut Feststellungsbescheid des Finanzamtes Villingen-Schwenningen vom 23.01.2019, Steuer-Nr.: 22102 / 64112).
Bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von 200 Euro gelten als Nachweis die Kopien Ihrer betreffenden Bankauszüge.
Der Verband finanziert sich (neben der ehrenamtlichen Arbeit) ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Wir bitten deshalb sehr um Ihre Spende und sagen herzlichen Dank dafür!

Volksbank eG
IBAN: DE25 6649 0000 0025 4109 04
BIC: GENODE61OG1

Erlkönigin

(von Ute Steinheber)

Wer eilt so spät durch Nacht und Wind?
Es ist eine Mutter ohne ihr Kind.
Sie hält ein Bündel Akten im Arm,
sie hält es sicher, sie hält es warm.

„O Mutter, meine Mutter, hörst du mich nicht?
Kennst du überhaupt noch mein Gesicht?“
„O Tochter, ich wär' ja so gerne bei dir,
aber sieh doch, die Arbeit, sie ist so schwer.“

„Du liebe Mutter, warum bist du fort,
warum leben wir nicht an einem Ort?

„Du Liebes, ich bin heute in Berlin, schon
Morgen warten Termine in Wien. So schlaf' doch,
mach die Äuglein zu.
So komme auch ich nun endlich zur Ruh'.“

„O Mutter, Mutter, hörst du denn nicht, was
böses Medium mir ständig verspricht?
Schöne Kleider, Geld, Spiele und Chat,
ein Casting, Sex all you can get?

O Mutter, ich brauch' dich so sehr hier und jetzt!
Mein Herz, meine Seele sind so verletzt!“

Du Kleines, mein Baby, halte noch aus.
In wenigen Tagen bin ich zu Haus'.
Wir fahren ans Meer und liegen am Strand, dann
Sind aller Spuk, böse Träume verbannt“.

„O Mutter, komm gleich, mir geht es schlecht! Wer
Ist mein Vater, sag's endlich, es ist mein Recht!“
„Du dummes Kind, das geht dich nichts an,
geh' in die Schule, halte dich ran!“

Der Mutter graust's, wollt' sie doch Vorbild sein,
nicht Schatten des Mannes, nein strahlen im Sonnenschein.
Doch da atmet das Mädchen schon nicht mehr,
zerbrochen, zerstochen, verzweifelt … allein.

*Zum Mitmachen und Mitdenken

1. Finden Sie einen oder weitere Titel bzw. Untertitel für diese Ballade.
2. Wer könnte der Vater des Mädchens sein?
3. Warum reagiert die Mutter so gereizt auf den Hilferuf ihrer Tochter?
4. Nennen Sie in Stichworten 3 gesellschaftlichen Unterschiede zu der Zeit des „Erlkönigs von Goethe (geb.1749) vor ca. 250 Jahren.
5. Warum nennt die Autorin die modernen sozialen Medien“ böse“?

Die besten Antworten werden (Ihr Einverständnis vorausgesetzt) in der fh 3 veröffentlicht und die Einsender bekommen ein signiertes Gratisexemplar zugeschickt.
Bitte schicken Sie ihre Antworten an ute.steinheber@familienarbeit.org unter Angabe ihres Namens und ihrer Postadresse.

„Mama, erzähl mal! Das Erinnerungsbuch deines Lebens“

Ein so betiteltes Buch schenkte mir kürzlich mein ältester Sohn, quasi zu seinem 60.Geburtstag. Es handelt sich dabei um „A give & get back book“, in das Antworten einzutragen sind auf darin in entsprechend frei gelassenen Abständen abgedruckte Fragen zur mütterlichen Biografie.
So habe ich angefangen, „meine Biografie“ zu schreiben, was ich nie beabsichtigt hatte, denn es ist die ganz alltägliche „normale“ Biografie einer Frau von vorgestern, deren Leitmotiv die Sorge für Mann und fünf Kinder war, die sich aber allerdings den Luxus gönnte, täglich ausgiebig Zeitung zu lesen und dann auch Leserbriefe zu schreiben.
Das Buch ist gegliedert in vier Untertitel. Und schon beim ersten: „Über das Kleinsein und das Größerwerden“ merkte ich, dass der vorgesehene Platz für meine Erinnerungen nicht ausreicht. Ich beschloss, zeitsparend auf dem PC zu schreiben und den Ausdruck dann in das Buch einzulegen, bevor ich es meinem Sohn zurückschenke.
Dieser Tage – Anfang Mai – wurde in den Medien viel über das Ende des 2. Weltkriegs berichtet. In meiner Erinnerung liest sich das so: „…Ich erinnere mich gut an eine Bahnreise mit meiner Mutter zur Großmutter nach NN, als wir wegen eines eben stattgefundenen Jabo-Angriffs, bei dem auch die Gleise zerstört worden waren, mitten auf der Strecke aussteigen und ein Stück zu Fuß gehen mussten, um einen neu eingesetzten Zug zu erreichen. Am Weg lagen einige Tote oder Sterbende im Gras.
An der Hand meiner Mutter hatte ich bei diesen Reisen aber keine Angst. Solange sie da war, konnte mir nichts Böses geschehen…“
Oder an anderer Stelle: „… Meine Erstkommunion fiel in die erste Aprilhälfte 1945. Mein Vater – obwohl vom Alter her letzte Reserve – war noch zum Militär eingezogen worden und in französische Gefangenschaft geraten. Meine Mutter hatte unter großer Mühe aus einem Voilevorhang ein weißes Kleid genäht und die Großmutter hatte ein paar neue beige Schuhe geschickt. Weiß der Himmel, wo sie die aufgetrieben hatte.
Als wir uns dann in der Kirche grade um den Altar versammelt hatten, um zum ersten Mal „zum Tisch des Herrn“ zu gehen, gingen draußen die Sirenen los, die mahnten, man möge sich in Sicherheit bringen und gleichzeitig hörten wir auch schon die Jabos (Jagdbomber) jaulen. Einige Gläubige stürzten panikartig aus der Kirche. Aber unser geliebter, ehrwürdiger Pfarrer mahnte: „Wo wollt Ihr hin? Ihr seid doch nirgendwo sicherer als in Gottes Haus und überall in seiner Hand.“

Gertrud Martin